



Ausschuss für Kommunalpolitik

110. Sitzung (öffentlich)

20. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:40 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD) (Vorsitzender)

Marie-Luise Fasse (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Andrea Wieck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Stefan Kämmerling wird nach dem Rücktritt von Herrn Christian Dahm vom Amt des Ausschussvorsitzenden einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Vorsitzender Stefan Kämmerling stellt zu dem Wunsch der CDU-Fraktion fest, die Punkte 2 – Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge – und 3 – Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes – von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf

der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Ergänzung
der Landesregierung
zu Drucksache 16/9302
Vorlage 16/10150

In Verbindung mit

Gemeindefinanzierung reformieren – GFG demographiefest ausgestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598
Ausschussprotokoll 16/1020

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9302 mitsamt der Vorlage
16/10150 wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag Drucksache 16/9598 verfällt mehrheitlich der
Ablehnung.

**2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016
sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land
Nordrhein-Westfalen 11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

3 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle 13

Vorlage 16/2860
Vorlage 16/2957
Ausschussprotokoll 16/980

4 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen 17

Vorlage 16/3020
Ausschussprotokoll 16/988

Die Vorlage 16/3020 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN mehrheitlich angenommen.

5 Verhageln Steuerrückzahlungen auch die Planungen von nordrhein-westfälischen Kommunen? 18

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3439

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

6 Kommunale Soziallasten in Nordrhein-Westfalen – Ursachenforschung statt neuer Umverteilung notwendig 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3441

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

7 Wird die Nothilfe der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zur kommunalen Daueraufgabe? 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3444

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302

Ergänzung
der Landesregierung
zu Drucksache 16/9302
Vorlage 16/10150

In Verbindung mit

Gemeindefinanzierung reformieren – GFG demographiefest ausgestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598

Ausschussprotokoll 16/1020

Vorsitzender Stefan Kämmerling erläutert hierzu, das Plenum habe diesen Gesetzentwurf sowie den Antrag der FDP am 3. September 2015 zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen; die Federführung liege für beide Beratungsgegenstände beim Haushalts- und Finanzausschuss. Wie bereits in den Vorjahren, sei auch diesmal eine Anhörung durchgeführt worden; das Protokoll dieser Anhörung vom 25. September 2015 liege den Ausschussmitgliedern vor. Zudem habe die Landesregierung in der Zwischenzeit mit der Vorlage 16/10150 eine Ergänzung zum Haushalt vorgelegt, die in die heutige abschließende Beratung einfließen solle.

Er weist darauf hin, dass der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses die Vorsitzenden der Fachausschüsse mit Schreiben vom 8. September 2015 über das Beratungsverfahren zum Haushalt 2016 informiert habe. Dieses Schreiben liege als Vorlage 16/3188 vor.

Ungeachtet des Tatbestands, dass der federführende Haushalts- und Finanzausschuss zur Ergänzungsvorlage zum Haushalt am 1. Dezember 2015 eine Anhörung durchführen werde, bei der unter anderem die kommunalen Spitzenverbände gehört würden, bleibe der Beratungsfahrplan bestehen. Somit erwarte der Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 20. November 2015 die Voten der mitberatenden Ausschüsse.

Im Rahmen der nun stattfindenden letztmaligen Ausschussbefassung mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag lägen keine Änderungsanträge vor.

Christian Dahm (SPD) macht deutlich, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Methodik bleibe gegenüber 2015 unverändert, und es gebe Grund zur Freude über die Ausschüttung in Höhe von 10 Milliarden € für die Städte und Gemeinden im Land.

Gleichwohl werde seine Fraktion in der kommenden Woche einen Änderungsantrag in Bezug auf § 19 Abs. 2 Ziffer 5 des Gesetzentwurfs einbringen; dabei gehe es lediglich um eine textliche Ergänzung ohne zahlenmäßige Auswirkungen.

Das im Antrag Drucksache 16/9598 formulierte Begehren sei inhaltlich bereits im Ausschuss erörtert worden; seine Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

Ralf Nettelstroth (CDU) kündigt namens seiner Fraktion an, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern, und verweist auf seine Ausführungen zum Thema Verbundsatz im Plenum. Er erklärt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Kommunen von dem hohen Steueraufkommen – das sich im Wesentlichen der Arbeitskraft der in Deutschland tätigen Arbeitnehmer verdanke – profitierten.

Weiter führt er aus, ärgerlich sei der Vorwegabzug im Umfang von 70 Millionen €, die sich die Kommunen durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer erhofft hätten, die nun jedoch auf den Landesanteil angerechnet würden. Dies sei ein klarer Widerspruch zu den Versprechungen, die seinerzeit vonseiten Rot-Grün gemacht worden seien.

Für problematisch werde insbesondere auch die Entwicklung der Hebesätze gehalten, auch wenn diese nun relativ moderat ausfalle. Es sei zu befürchten, dass sich die Höhe der Hebesätze in puncto Wirtschaftsfreundlichkeit als Bremsklotz für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen erweise. Hier gelte es, die weitere Entwicklung sehr genau im Auge zu behalten.

Bei der Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/9598 werde sich seine Fraktion enthalten. Grund sei, dass bei einer Festschreibung der Zahlen keine Möglichkeit für eine Dynamisierung bzw. Flexibilisierung mehr bestünde; dies wäre gerade mit Blick auf die anstehenden neuen Herausforderungen beispielsweise im Bereich Flüchtlingshilfe nachteilig.

Torsten Sommer (PIRATEN) schickt voraus, zu den derzeit erfreulich hohen Steuereinnahmen trügen nicht nur die deutschen Arbeitnehmer bei, sondern über die Verbrauchsteuern auch Konsumenten aus dem Ausland – unter ihnen auch Flüchtlinge – , die in Deutschland für Waren oder Dienstleistungen zahlten. So erfreulich es auch sei, dass die Kommunen vom hohen Steueraufkommen profitierten, hielte er es grundsätzlich doch für geboten, die derzeitigen Verteilmechanismen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und zu anderen Schlüsseln zu gelangen, die insbesondere dem Gedanken der Konnexität besser Rechnung trügen.

In Bezug auf den Antrag der FDP werde sich seine Fraktion ebenfalls der Stimme enthalten; das darin formulierte Begehren sei zu kurz gedacht und werde der Komplexität nicht gerecht.

Mario Krüger (GRÜNE) verweist in Bezug auf den Antrag der FDP auf Redebeiträge vonseiten seiner Fraktion im Rahmen der Einbringung dieses Antrags ins Plenum.

Er führt weiter aus, was den vorliegenden Gesetzentwurf betreffe, so sei es sehr erfreulich, dass infolge gestiegener Steuereinnahmen auch die Kommunen eine bessere Finanzausstattung erhalten könnten. Die nun erreichte Größenordnung übertreffe die Erwartungen klar.

Wenn eine Erhöhung des Verbundsatzes gefordert werde, so gebe er zu bedenken, dass die Kommunen nicht nur von GFG-Mitteln profitierten, sondern auch von weiteren Mitteln in ähnlicher Gesamthöhe, die über diverse Förderprogramme in Form von EU-Mitteln oder Mitteln des Landes, auch im Rahmen von Kofinanzierungen, weitergereicht würden. Ein Blick etwa nach Bayern oder Schleswig-Holstein könnte zeigen, wie gut die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich der erhobenen Verbundsätze dastünden.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Henning Höne (FDP) erklärt, was das GFG angehe, so sei es erfreulich, dass die insgesamt zu verteilende Finanzmasse deutlich gestiegen sei. Dies verdanke sich jedoch weniger einer vorausschauenden Haushaltspolitik der Landesregierung als vielmehr der aktuell guten Wirtschaftslage in der Bundesrepublik.

Eine Reihe von Kommunen führten allerdings weiterhin Klage darüber, dass die erhaltenen Ausgleichsmittel nicht auskömmlich seien. Offenkundig werde aufseiten des Landes zu wenig darauf geachtet, was die Kommunen eigentlich wirklich benötigten, und an einer definierten Summe festgehalten, die nach bestimmten, durchaus diskussionswürdigen Kriterien verteilt werde. In dem Moment, in dem die Steuereinnahmen wieder zurückgingen, seien erneute Verteilungskämpfe zwischen den Kommunen absehbar.

Der Antrag Drucksache 16/9598 richte vor diesem Hintergrund den Blick auf die Frage, für welche Aufgaben die Kommunen eigentlich in welcher Höhe Mittel benötigten. So könne durchaus einmal hinterfragt werden, ob es zu rechtfertigen sei, dass die Großstädte mehr Geld für bestimmte von ihnen erbrachte Leistungen beanspruchten. Kleinere Gemeinden, die nicht entsprechend von Skaleneffekten profitierten, könnten ebenfalls auf höhere Kosten verweisen; sie benötigten möglicherweise sogar zusätzliche Mittel auf Basis eines veränderten Verteilungsschlüssels, um ihren Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch weiterhin eine hohe Lebensqualität anbieten zu können.

Vorsitzender Stefan Kämmerling ruft den Gesetzentwurf Drucksache 16/9302 sowie die hierzu ergangene Ergänzung der Landesregierung, Vorlage 16/10150, und anschließend den Antrag Drucksache 16/9598 zur Abstimmung auf.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9302 mitsamt der Vorlage 16/10150 wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag Drucksache 16/9598 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.